

Berlin, 30. Januar 2006

PPP, Privatisierungen und Universitätsmedizin

Bei **Public Private Partnerships (PPP)** handelt es sich um einen Oberbegriff, der oft für sehr unterschiedliche Sachverhalte und Erscheinungsformen der Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen verwendet wird. Abstrakt kann man PPP als eine langfristig, vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben definieren. Dabei werden die erforderlichen Ressourcen in einen gemeinsamen Organisationszusammenhang gestellt und vorhandene Projektrisiken entsprechend der Kompetenz der Partner angemessen verteilt.¹

Unter dem Begriff **Privatisierung** wird im weitesten Sinne der Aufgabentransfer von der öffentlichen Hand in den Raum privatwirtschaftlicher Betätigung verstanden. Bei der **formalen Privatisierung** geht die Rechtsform eines Betriebes von einer öffentlich-rechtlichen in eine private über. Das Eigentum an der Gesellschaft verbleibt jedoch in öffentlicher Hand. Man spricht daher auch von einer Organisationsprivatisierung. Die Einrichtung erfüllt in diesem Fall weiterhin eine öffentliche Aufgabe, jedoch nun mit Instrumenten des Privatrechts. Bei einer **materiellen Privatisierung** geht hingegen auch das Eigentum an der Gesellschaft auf die private Seite über. Die öffentliche Hand gibt damit eine Aufgabe weitgehend ab und überträgt die Verantwortung auf den privatwirtschaftlichen Bereich. Man spricht daher auch von Aufgabenprivatisierung. Werden die Gesellschaftsanteile vollständig an einen privaten Partner veräußert, so wird auch der Begriff **Vollprivatisierung** verwendet. Behält die öffentliche Hand Gesellschaftsanteile in ihrem Besitz oder privatisiert nur einzelne Leistungsbereiche, spricht man von **Teilprivatisierung**. Bezogen auf die universitäre Krankenversorgung sind hier die Auslagerung bestimmter Bereiche (z.B. Orthopädie, Kardiochirurgie) aus einem Klinikum und ihre Übernahme durch einen privaten Betreiber oder die direkte externe Etablierung in privater Trägerschaft zu nennen.

Die **Universitätsmedizin** in Deutschland (Stand: 2. Januar 2006) umfasst insgesamt 35 Medizinische Fakultäten in staatlicher Trägerschaft und 33 Universitätsklinikum, darunter zwei in privater Rechtsform. Im Sinne einer Teilprivatisierung sind an sechs Standorten Kooperationen mit privaten Trägern realisiert. Mit der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist zudem die erste materielle Privatisierung eines ganzen Klinikums beschlossen.

¹ Vgl. Bundesgutachten zu „PPP im öffentlichen Hochbau“, August 2003, Band I, S. 2 f., <http://www.ppp-bund.de/hochbau.htm>.